

# Streit um die Seelsorge (1983!)

## Zusammenbruch - Aufbruch – Abbruch

*Die folgenden Gedanken wurden beim Treffen des Freundeskreises „Kirche für unsere Zeit“ am 19. März 1983 in München geäußert. Es waren auch Christenrechtler aus Augsburg und München dabei, die mit am Thema „Recht der Gemeinde auf Eucharistie“ weiterarbeiten wollten, wie es anlässlich des Katholikentags von unten (Kvu) Düsseldorf 1982 verabredet worden war. {Hervorhebungen 2008 durch Christian Weisner}*

Der Streit um die Seelsorge ist ausgebrochen. Gott sei Dank - so meinen wir. Und hoffentlich wird er nicht so schnell beendet. Dafür ist er zu bedeutend. Geht es doch um nicht mehr und nicht weniger als um die Vitalität unserer Kirche und ihrer Gemeinden. *Publik-Forum* führt die Kontroverse über die Eröffnung durch Hans Küng und die Antwort durch Bischof Georg Moser [damaliger Bischof von Rottenburg-Stuttgart] hinaus fort. Auch hier können wir nur hoffen, daß diesem Thema weiterhin die Spalten von *Publik-Forum* geöffnet bleiben. Die Zahl der Leser, die vor allem an solchen innerkirchlichen Problemen interessiert sind, sollte nicht unterschätzt werden.

**Küng** hat die Lage der Seelsorge analysiert, diagnostiziert und er hat auch Therapievorschlage gemacht. Er hat vor allem die Lage derer geschildert, die wir bisher vor allem als Seelsorger bezeichnet haben, unsere Pfarrer und Priester. Aber auch der Personenkreis kommt vor, der fruher sogenannte Seelsorgehelfer stellte, heute als Gemeinde- oder Pastoralassistenten oder Referenten bezeichnet. **Küng hat durchaus genau geschildert. Die Lage ist zu bekannt: Viele Dekanate in Deutschland, wo bereits 1/3 der Gemeinden ohne eigenen Seelsorger am Ort auskommen mu. Und die Stellen fur Pastoralassistenten und Pastoralreferenten werden bundesweit beschrankt, um nicht die Zahl der Laien-Seelsorger uberhandnehmen zu lassen. Kung beharrt aber darauf, da jede - immerhin von den Bischofen errichtete - Pfarrgemeinde auch ihre eigenen Priester-Seelsorger hat. Hat es Kung verdient, deshalb als Verbreiter mieser Stimmung und simplifizierender Zauberformeln diffamiert zu werden? Ist der Beitrag Mosers von jener Nuchternheit gekennzeichnet, die er Kung empfiehlt?**

Wer die **Antwort Mosers** zum ersten Mal las, der hatte vielleicht ein ganz neues Kung-Erlebnis: Kung als derjenige, der offenbar die neue Gemeindekonzeption von Konzil(1962-1965) und deutscher Synode(1971-1975) verschlafen hat! Kung, der immer noch die alte, auf den Pfarrer fixierte Pfarrei vertritt, bei dem alles zusammenlauft, der, weil geweiht, alle pastoralen Aufgabe und Dienste fur sich in Anspruch nimmt! Kung als Vertreter der alten Konzeption von Seelsorge: Seelsorge als Betreuung des Kirchenvolkes durch geweihte Priester, Kirche als Service-Unternehmen! **Ein solcher Eindruck konnte entstehen, weil Moser die neue Gemeindekonzeption von Konzil und Synode in leuchtenden Farben vorstellte. Es lohnt sich, die wesentlichen Punkte dieser neuen Konzeption noch einmal klar zu umreien:**

1. Die glaubende Gemeinde ist nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Seelsorge.
2. Nicht die versorgte, sondern die mitsorgende Gemeinde ist die mundige Gemeinde.
3. Durch die in Taufe und Firmung begrundete Teilnahme im gemeinsamen Priestertum nimmt jeder Glaubige teil am Heilsauftrag der Kirche.
4. Diese neue Gemeindekonzeption ist schon seit langer Zeit sorgfaltig bedacht und theologisch begrundet.

Die Worte von Konzil und Synode sind wirklich auf fruchtbaren Boden gefallen und haben neues Leben in den Gemeinden wachsen lassen. Wer sich die letzten Jahre in der Kirche

engagiert hat, hat diese strahlenden Worte noch im Ohr. So sagte die **Kirchenkonstitution des Konzils** im Artikel 26: „Diese Kirche Christi ist in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in Einheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst den Namen Kirchen tragen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort das von Gott gerufene neue Volk, im Heiligen Geist und in reicher Fülle (vgl. 1 Thess 1,5). In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen.“

Die **deutsche Synode** griff diesen Gedanken im Beschluss Pastoralstrukturen auf: „Der Auftrag der Kirche erfordert die Sammlung von Menschen zu lebendigen offenen Gemeinden auf allen pastoralen Ebenen (untere: Pfarrgemeinde, mittlere: Dekanat, obere: Bistum). Überall dort, wo - durch den Dienst des Amtes geeint - Menschen das Wort gläubig hören und weiter tragen, miteinander Eucharistie feiern und im Dienste der Liebe füreinander und für alle da sind, lebt Gemeinde Christi.“ (Gemeinsame Synode, Herder Freiburg 1976 S. 689) Und kurz darauf: „Die Pfarrgemeinde ist die unterste rechtlich selbständige pastorale Einheit innerhalb des Bistums. In ihr soll die Kirche als Einheit des Gottesvolkes in überschaubarem Lebensraum am Ort sichtbar und erfahrbar werden.“ (S.694) Und im Beschluss Dienste und Ämter: „Für den einzelnen Christen ist die Gemeinde normalerweise der unterste Lebensraum, der ihn im Heiligen Geist das Wirken Christi erfahren läßt. Darauf ist er in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft dringend angewiesen, um in seinem Glauben bestehen zu können.“

Und Moser beschreibt durchaus kein Niemandsland, wenn er meint, daß diese neue Konzeption Frucht getragen hat. Landauf landab finden sich Gemeinden, wo die Gläubigen Mit-Seelsorger geworden sind: in der Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf Erstkommunion und Firmung, auch schon mancherorts in der Vorbereitung junger Brautleute, in der Mitarbeit bei der Durchführung von Gottesdiensten. Es gibt Gemeinden, die sich in Wohnviertelbesucherdiensten um Nah- und Fernstehende kümmern. Es gibt Gemeinden, die alle Nöte in Nah und Fern an sich herankommen lassen und nach Kräften helfen und ein neues Bewusstsein schaffen. Besonders Jugendliche sorgen in diesen Gemeinden dafür, dass sich solche Gemeinden nicht von Zeit und Umwelt abkapseln.

Nur - gerade die Engagierten in unseren Gemeinden spüren, wie wenig eine Gemeinde als Ganzes wirklich Subjekt der Seelsorge geworden ist. Wäre sie wirklich mündig, dann müßte sie auch für die notwendigen priesterlichen Dienste, vor allem Verkündigung und Sakramentspendung dem Bischof Kandidaten vorschlagen dürfen. Gerade die ehrenamtlichen Mitarbeiter wissen, daß sie immer wieder auf die Priester angewiesen sind, die ihren Glauben anregen, die die Gabe haben, auf Menschen zuzugehen und das Zusammenleben der Gemeinde anzuregen und zu begleiten. Jede Pfarrgemeinde braucht ihre Priester, die sie durch den Dienst des Amtes einen. So wenigstens war die **Konzeption des Konzils und der Synode**. Wenn darum Gemeinden ihre eigenen ordinierten Priester fordern, dann sind sie nicht auf Priester fixiert, sondern erkennen gerade die Aufgaben des besonderen priesterlichen Dienstamtes an. Und es sollten durchaus mehrere Priester in einer Gemeinde tätig sein, um die Fixierung auf einen einzigen zu vermeiden. Richtig: der Aufbruch der Gemeinden ist da, aber er stößt mehr und mehr an Grenzen, und mehr und mehr ziehen sich ehrenamtliche Mitarbeiter resigniert zurück, weil die Bischöfe ihrerseits fixiert sind: auf den hauptamtlichen priesterlichen Seelsorger, der 1. männlich, 2. ehelos und 3. akademisch gebildet sein muss. „Zölibatäre Priester haben wir nicht und andere wollen wir nicht.“ Und das alles angesichts von 13 000 Theologiestudenten an deutschen Universitäten, von denen viele und gut Qualifizierte für einen Dienst in den Gemeinden bereit wären.

Halten wir kurz inne.

Uns will scheinen, dass beide mit ihren Beobachtungen Recht haben. **Moser hat recht:** es gibt die Gemeinden, in denen ein Aufbruch der Seelsorge stattgefunden hat, wo aus versorgten Christen mitsorgende Christen geworden sind. **Aber auch Küng hat Recht:** Wir brauchen nicht nur die mitsorgende Gemeinde, jede Gemeinde braucht auch ihre priesterlichen Seelsorger. Und von daher kommt der berechtigte Zwischenruf aus Tübingen.

Doch während Küng einen „Zusammenbruch“ unserer Gemeinden befürchtet und Moser den „Aufbruch“ der neuen mündigen Gemeinden und die neue Konzeption einer Gemeindepastoral ins rechte Licht rücken will, sind aus Rom schon wieder ganz andere Töne zu hören, die den Eindruck vermitteln, dass dort angesichts der Unerfüllbarkeit der Forderungen einer Gemeindepastoral, wie sie Konzil und Synode vorgeschwebt war, mit dem „Abbruch“ von Gemeinde begonnen wurde.

**Joseph Kardinal Ratzinger** hat in dem 1982 erschienenem Werke „**Theologische Prinzipienlehre**“ in dem Artikel „**Recht der Gemeinde auf Eucharistie?**“(S.300-314) in den „Streit um die Seelsorge“ eingegriffen. Ratzinger möchte zur Klärung der Begriffe beitragen und fragt: (S. 304) „Welche Rechte hat die Gemeinde also? Wer oder was ist sie überhaupt?“ Ratzinger stellt fest, daß der Begriff der „Gemeinde“ gar nicht aus der katholischen Tradition stammt, daß das zweite Vaticanum ihn gar nicht kennt. Es unterscheidet a) Gesamtkirche b) Ortskirche (Ritusgemeinschaft) c) Teilkirche (Bistum). Originalton Ratzinger: „auffällig ist, daß die unterste Ebene, die terminologisch hier noch eigens umschrieben und damit theologisch als spezifische Realisierung von Kirche gewichtet ist, die Bischofskirche darstellt - das, was wir heute „Bistum“ oder „Diözese“ zu nennen pflegen.“ (S. 304) Er schlägt darum vor: „Sie (die Gemeinde) wäre dann nicht als ein unmittelbar theologischer Begriff anzusehen, sondern als eine anthropologische Größe, die freilich für die Theologie die Valenz und Notwendigkeit hat, die dem Anthropologischen im Theologischen zukommt.“ (S.312) Schon vorher war Ratzinger der Meinung: „Gemeinde sind gläubige Menschen dadurch, daß sie in einem Zusammenhang mit dem Dienst der Nachfolge stehen, wie weitmaschig dieser Zusammenhang zunächst auch lokal und personal beschaffen sein mag.“ (311)

Spätestens hier ist man doch sehr erstaunt, daß „Gemeinde“ plötzlich keine theologische Größe mehr sein soll. Von dem Zweiten Vaticanum, von der deutschen Synode und von Bischof Moser hat man es noch ganz anders im Ohr. Und auch das Wort Jesu hat man noch nicht vergessen:

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt.18,20) Warum aber wird Gemeinde bei Ratzinger ent-theologisiert und warum streicht er so sehr den Zusammenhang mit der bischöflichen Gemeinschaft - den ja niemand abstreiten will - heraus? Uns scheint, Ratzinger möchte den Bischöfen auf keinen Fall ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit einschränken durch eine „Gemeinde“, die - wenn sie voll zunehmendes Subjekt wäre - ja auch Rechte einklagen könnte: etwa das Recht auf einen oder mehrere von ihr vorgeschlagenen Gemeindeleiter.

Ratzinger hingegen ist der Meinung: „Wie dabei die einzelnen Orte und Personen erfaßt und in die lebendige Gemeinschaft des Glaubenshineingehalten werden, bleibt eine jeweils nach den bestehenden Möglichkeiten zu regelnde Frage.“(S.312) Was aber bestehende Möglichkeiten sind, darüber können freilich nur die Bischöfe entscheiden. Hier mögen manche Bischöfe seufzen: „Wenn wir es nur könnten!“ Sie würden sicher manches anders entscheiden, wenn nicht in Rom die Ampeln immer wieder auf „rot“ gestellt würden. Ganze Bischofskonferenzen hätten schon längst ihre Katechisten zu Priestern und Gemeindeleitern

ordiniert. Aber wo Gemeinden ungeduldig „ein Recht auf Eucharistie“ einklagen, hält ihnen Ratzinger entgegen: „Wo aber die Kirche nicht genügend Priester hervorbringt und nicht genügend Menschen zum ungeteilten, auch ehelosen Dienst für Gottes Reich zu begeistern vermag, da ist auch an der Eucharistiefähigkeit zu zweifeln.“(S.313)

Die Gemeinden sind also selbst schuld, wenn ihnen der Bischof keine Priester schicken kann. Man muß es zweimal lesen, um die Tragweite dieser Aussage auch wirklich zu verstehen: Die Feier der Eucharistie - Quelle und Höhepunkt jeden Gemeindelebens wird abhängig gemacht von der Fähigkeit der Kirche(!), Menschen zur Ehelosigkeit zu begeistern. Ist Ehelosigkeit nicht ein Charisma, also eine Gabe des Heiligen Geistes und eben nicht Ergebnis der Geschicklichkeit der Kirche? Kirche ist doch von ihrem Ursprung, vom Auftrag Christi her eucharistiefähig, und zwar immer; zölibatsfähig ist sie aber nicht immer und nicht allerorten. Denn der Geist weht, wo und wann er will. Und warum er heute offenbar nicht ganz so will wie Ratzinger und der Papst wollen, das ist sicher weiterer Überlegungen wert. Für Ratzinger wiederum ist der Zusammenhang klar: „Man muß hinzufügen, daß sich die Fähigkeit zur sakramentalen, evangeliumsgemäßen Ehe und die Bereitschaft zur Jungfräulichkeit korrespondieren. Wo die letztere versickert, ist auch an der ersteren zu zweifeln.“ (S.314) Nun ist die Schuldzuweisung klar: Die christlichen, d.h. „unchristlichen“ Eheleute tragen die Schuld am Rückgang der Priesterberufe. Für Ratzinger wäre der Verzicht der Kirche auf das Zölibatsgesetz nur „Manipulation“.

So stellen sich also für Ratzinger die „bestehenden Möglichkeiten“ dar. Ob diese Sicht von Gemeinde und ihren Möglichkeiten unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter zu einem „Aufbruch“ zu begeistern vermag? Der Streit um die Seelsorge wird weitergehen müssen. Wer die Neuansätze des Konzils und der Synode bisher ernst genommen hat, wird nach den Ausführungen Ratzingers den Verdacht nicht los, dass Konzil und Synode doch nur Episode waren. Von Rom her setzt sich wieder ein knochenharter, hierarchischer Kurs durch, der den Gemeinden wieder ein Objekt-Sein bestätigt. Die Beteuerung Mosers, die Gemeinden seien Subjekte der Seelsorge geworden, hat doch wohl eher Spielwiesencharakter. Ihre Mitsorge erreicht in etwa den Grad, den Elternbeiräte und Schülermitverantwortungen im deutschen Schulsystem haben.

Wir meinen, Küng hat zu Recht Alarm geschlagen. Es war aber auch das gute Recht Mosers, seine Sicht von Seelsorge ins Spiel zu bringen. Weiterführen könnte es, wenn alle Beteiligten weiter darüber nachdenken würden, warum Seelsorge in unserer Kirche mit angezogener Handbremse fährt.

*Zusammenstellung: Franz Kramer 3. April 1983*

*Franz Kramer, 1932 in Kempten geboren, war Studiendirektor, Diakon und zuletzt alt-katholischer Priester in den neuen Bundesländern, wo er 2005 starb. Zusammen mit seiner Frau Irene Kramer war er u.a. Mitbegründer der Bewegung „Für eine Kirche der Zukunft“.*